

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Wulkenzin

<b>Eilantrag</b>  Federführend: Leitender Verwaltungsbeamte	Vorlage-Nr: VO-42-LVB-2016-256 Status: nichtöffentlich Datum: 24.10.2016 Verfasser: Petra Niewelt
----------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Beschluss über den Breitbandausbau von mindestens 50 Mbits/s im Gemeindegebiet

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin	Entscheidung

### **Sachverhalt:**

Durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurde gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 der dritte Aufruf zur Antragseinreichung Förderung von Infrastrukturprojekten – Fristende: 28.10.2016- veröffentlicht. Bis 2018 sollen damit Bandbreiten von mindestens 50 Mbits/s erreicht werden.

Gegenwärtig erfolgt zwischen den Landkreisen (vertreten durch die Kreisbeauftragten für den Breitbandausbau) und dem Breitbandkompetenzzentrum M-V (BKZ M-V) die Abstimmung der Projektgebiete für den 3. Aufruf, ein Interessenbekundungsverfahren ist eingeleitet.

Im 2. Aufruf wurden durch den Landkreis MSE 13 Anträge gestellt und davon 11 bewilligt. Das Territorium der Gemeinde Wulkenzin ist Bestandteil dieser Antragstellung (auf der Karte ein Gebiet mit Grüntönen).

Da der Landkreis MSE für die Kommunen die Koordination übernommen hat, bedarf es eines Beschlusses jeder Kommune, dass die Befugnisse an den Landkreis übertragen werden.

Der Landkreis wiederum ist bereit, für die Gemeinde Wulkenzin Fördermittel des Bundes (70 % der Kosten) und des Landes M-V (20 % der Kosten) zu beantragen und bei Bewilligung das Förderprojekt durchzuführen und abzurechnen.

Zusätzlich wird das Land M-V die Fördermittel des Bundes/Landes durch ein weiteres Förderprogramm ergänzen. Der (restliche) Eigenanteil von voraussichtlich 10 % wird über die Mittel des Kommunalen Aufbaufonds finanziert.

### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Wulkenzin beschließt den Breitbandausbau von mindestens 50 Mbits/s im Gemeindegebiet. Die Gemeinde nimmt das Angebot des Landkreises MSE an, die Fördermittel für das Projekt 832.5/10 – 16 03MV300072 (MSE 24\_22) und die

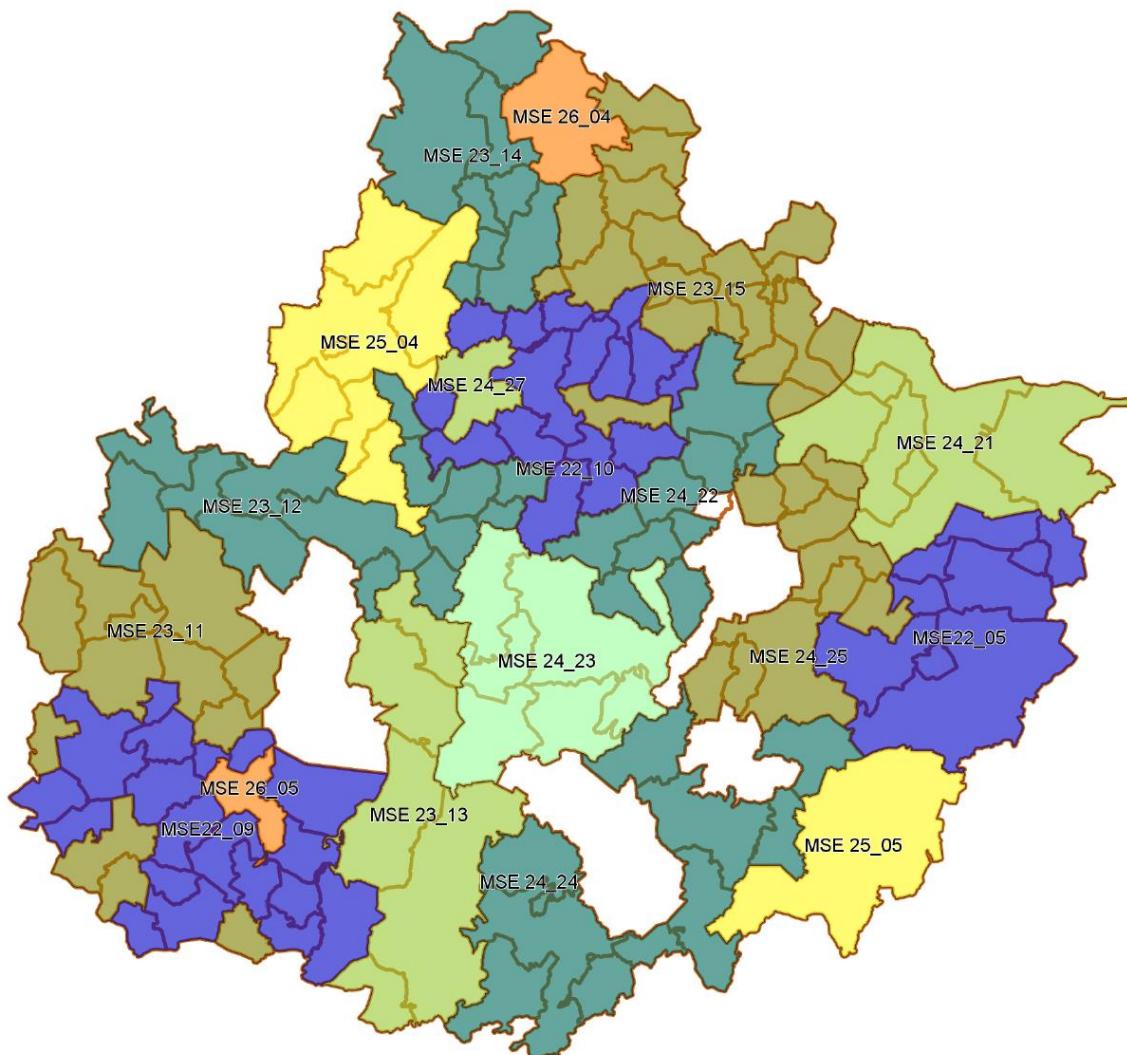
Beraterleistungen einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben, durchzuführen und abzurechnen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- |                                     |      |
|-------------------------------------|------|
| <input type="checkbox"/>            | Ja   |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

**Anlagen:**

## Übersicht Breitbandausbau Stand 11.10.2016



Legende:	Blau	1. Call (alle bewilligt)
	Grüntöne	2. Call (bewilligt)
	Orange	3. Call (im 2. Call nicht bewilligt)
	Gelb	3. Call bzw. KInvFG
	Weiß	Eigene Ausbauabsichten bzw. der Telekom